BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 168/2018

Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	22.06.2018
Fachbereich	Bildung & Kultur	
Verfasser/-in	Bleile, Martina	
Telefon	07621 410-1400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.07.2018

Tagesordnungspunkt

Internatsunterbringung von Blockschülern der GWS Schopfheim - Änderung der Vereinbarung

Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt im Einvernehmen mit der Handwerkskammer Freiburg der Aussetzung der Zuschusszahlung gemäß der Vereinbarung zur Unterbringung von Schüler (-innen) des Berufsschulzentrums Schopfheim im Internat des Berufsbildungszentrums Schopfheim (jetzt Gewerbeakademie Schopfheim) ab dem Schuljahr 2018/19 zu. Hintergrund ist die Erhöhung der Landeszuschüsse für die Unterbringung von Blockschülern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung entsprechend zu ändern.

3. Im Falle einer Minderung der Höhe der Landeszuschüsse oder anderer erheblichen Änderungen der Rahmenbedingungen sollte die Zahlung und die Höhe von Zuschüssen des Landkreises Lörrach an die Gewerbeakademie Schopfheim neu vereinbart werden.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
Produkt(e)	21.30.01	Gewerbliche Schulen des Landkreises
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☐ ja,

☒ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
-4.600 €		€	-13.800

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				9.200		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				13.800		
	Kalk. Aufwand						

FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Die Handwerkskammer Freiburg unterhält seit 1986 ein Internat mit 44 Internatsplätzen in 22 Zimmern an der Gewerbeakademie Schopfheim. Der Landkreis Lörrach sicherte sich 1986 für die auswärtigen Blockschüler der Gewerbeschule Schopfheim ein Belegungsrecht für 20 Betten (siehe beigefügte Vereinbarung aus dem Jahr 1986). Hierfür leistet der Landkreis einen jährlichen Zuschuss von zunächst 8.200 EUR, ab 2002 13.800 EUR.

Das Internat wird von Blockschülern der Gewerbeschule Schopfheim rege genutzt. Vor allem Stuckateure und Schüler des Berufsfeldes Textiltechnik nehmen das Angebot in Anspruch. Für die Betreuung und Beaufsichtigung der Schüler (insbesondere von Jugendlichen unter 18 Jahren) steht rund um die Uhr eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung. Die Abrechnung der Übernachtungskosten erfolgt über das Sekretariat der Gewerbeschule Schopfheim. Von dort wird der Zuschuss des Landes angefordert.

Das Land Baden-Württemberg hat die Zuschusszahlungen erhöht. Entsprechend der „Verwaltungsvorschrift über den Blockunterricht an Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler“ werden Internatskosten inkl. Vollverpflegung nunmehr bis maximal 37 EUR bezuschusst. Die Schülerinnen und Schüler haben dabei einen Eigenanteil aufgrund häuslicher Ersparnis von 1,34 EUR für Unterkunft und 6,70 für Vollverpflegung zu tragen. Bisher lag der Höchstzuschussbetrag des Landes bei 12 EUR.

In einem Gespräch wurde seitens der Leitung der Gewerbeakademie in Aussicht gestellt, dass aufgrund der erhöhten Landesförderung die bisherige pauschale Zuschussregelung abgelöst werden kann. Die jährlichen Zuschusszahlungen des Landkreises von 13.800 EUR pro Kalenderjahr könnten deshalb ab dem nächsten Schuljahr bei gleichzeitigem Erhalt des Belegungsrechts für 20 Betten eingestellt werden. Um die Auslastung des Internats sicher zu stellen, ist die Gewerbeakademie an der Belegung der Betten durch die Blockschüler der GWS Schopfheim sehr interessiert.

Weiterhin notwendig ist die Unterstützung durch die Verwaltung der GWS Schopfheim, die die Zuschüsse und die Eigenanteile der Schüler wie bisher abrechnen wird. Für das Sekretariat bedeutet dies einen gewissen Mehraufwand, insbesondere auch für die Abrechnung der häuslichen Ersparnis der Schüler.

Lt. oben genannter Verwaltungsvorschrift ist eine Abrechnung der Landeszuschüsse rückwirkend ab dem Schuljahr 2017/18 möglich. Sofern dies für die in Anspruch genommenen Übernachtungen noch realisiert werden kann, wird die Gewerbeakademie die geleisteten Zuschüsse anteilig an den Landkreis zurückzahlen. Dies ist im Einzelnen noch zu klären.

Die Verwaltung empfiehlt den § 4 der Vereinbarung entsprechend anzupassen und die Zuschusszahlungen ab dem neuen Schuljahr 2018/19 auszusetzen. Im Falle einer Minderung der Höhe der genannten Landeszuschüsse oder anderen erheblichen Änderungen der Rahmenbedingungen sollte die Zahlung und die Höhe von Zuschüssen des Landkreis Lörrach an die Gewerbeakademie Schopfheim neu vereinbart werden. Zum Zeitpunkt der

Vorlagenerstellung konnte wegen urlaubsbedingter Abwesenheit das formale Einvernehmen mit der Handwerkskammer noch nicht eingeholt werden. Hierüber wird in der Sitzung berichtet.

Marion Dammann Landrätin	Alexander Willi Dezernent I

- Anlage
  - Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lörrach und der Handwerkskammer Freiburg vom 12.06. bzw. 26.06.1986